

Antwort auf die Anfrage der FDP-Fraktion vom 07.09.2022 zum Thema:

Energiesicherheit: Erforderliche Maßnahmen für die Wiederinbetriebnahme Grohnde

**Frage:**

Welche Maßnahmen wären für eine Wiederaufnahme des Betriebes des AKW Grohnde erforderlich?

**Zusatzfrage:**

Wann könnte der Betrieb frühestens wiederaufgenommen werden?

**Antwort:**

Der Betreiber, die PreussenElektra GmbH, hat dazu folgende Informationen mitgeteilt:

Das Kernkraftwerk Grohnde (KWG) ist seit 1. Januar 2022 abgeschaltet und befindet sich im Nachbetrieb. Die Genehmigung zur Stilllegung und zum Abbau erwartet PreussenElektra im Frühjahr 2023. Die Gesprächsbereitschaft der PreussenElektra gegenüber der Politik hinsichtlich eines Weiterbetriebs von Kernkraftwerken bezog und bezieht sich daher allein auf die noch laufende Anlage Isar 2.

Im Kernkraftwerk Grohnde sind bereits eine Vielzahl an Rückbau-vorbereitenden Maßnahmen durchgeführt worden. Beispielsweise wurde der primäre Kühlkreislauf aus Strahlenschutzgründen einer umfassenden chemischen Reinigung unterzogen. Für eine Wiederinbetriebnahme der Anlage wären nun umfangreiche Nachweise zu erbringen, was mit einem erheblichen Aufwand verbunden wäre.

Nicht zuletzt hat sich die PreussenElektra seit vielen Jahren sowohl technisch als auch organisatorisch auf die Stilllegung und den unverzüglichen Rückbau ihrer Anlagen eingestellt, so dass für den Weiterbetrieb des KWG das erforderliche lizenzierte Schichtpersonal fehlen würde.

Aufgrund dieser zuvor geschilderten Sachlage ist ein Weiterbetrieb des Kernkraftwerks Grohnde für PreussenElektra kein Thema, zumal zwischenzeitlich eine klare Entscheidung der Bundespolitik über den Weiterbetrieb von Kernkraftwerken getroffen wurde.